

Reinhold Beiser: ein Brückenbauer zwischen Wissenschaft und Praxis

Es muss im Frühjahr 1983 gewesen sein, also vor etwas mehr als 40 Jahren, als ein Student mich nach der Vorlesung ansprach und sich wegen einer Assistentenstelle erkundigte. Wie er mir später erzählte, wollte er eigentlich an das Institut für Öffentliches Recht, doch war dort keine Assistentenstelle frei. – Das Schicksal wollte es eben anders.

Das war mein erstes Zusammentreffen mit Reinhold Beiser, ein Glücksfall für uns beide: für Reinhold Beiser, weil er nun doch eine Assistentenstelle an der Universität bekam, und ebenso für mich, weil ich die Assistentenstelle mit einem herausragenden jungen Juristen besetzen konnte. Und vielleicht war Finanzrecht/Steuerrecht – zukunftsbezogen – für ihn auch die bessere Wahl.

Nicht nur seine juristischen, sondern auch seine pädagogischen Fähigkeiten zeigten sich bald, wenn Beiser in den Seminaren komplizierte Fachthemen verständlich erklären konnte oder als er mich bei der Neuauflage des mit Hans Georg Ruppe gemeinsam herausgegebenen „Grundriss des österreichischen Steuerrechts“ unterstützte. Die Begeisterung dabei regte ihn offenkundig dazu an, später ebenfalls ein Lehrbuch zum Steuerrecht zu verfassen.

Die gemeinsame Arbeit am Grundriss, die Vielzahl der dabei aufgegriffenen Themen führten zu einer beispiellos fruchtbaren Publikationstätigkeit von Reinhold Beiser: Neben seiner späteren Habilitationsschrift veröffentlichte er alleine in dieser Zeit rund 50 Beiträge, Ausdruck seiner umfassenden Durchdringung des Faches, eine Leistung, die ihresgleichen sucht und die ich gerne unterstützt und gefördert habe.

Schon damals war das Interesse von Reinhold Beiser auch auf die Erfahrungen in der Praxis gerichtet, doch wollte er sich vorher habilitieren. Da es ein Habilitationsstipendium damals nicht gab, war dies nur im Rahmen einer weitgehenden Dienstfreistellung möglich. – Da wir nur zwei Assistentenstellen hatten, war das eine Herausforderung auch für das Institut.

Tatsächlich gelang es Reinhold Beiser, sich innerhalb von nur sechs Jahren an der Universität neben seinen umfangreichen sonstigen Publikationstätigkeiten zu habilitieren. Der Weg in die Praxis war allerdings im damaligen Innsbruck – man glaubt es kaum – hürdenreicher als gedacht, wohl auch ein zeitgeschichtliches Dokument der damaligen Zeit: Selbst in den großen Steuerberatungskanzleien herrschte die Meinung vor, „Studierte“ seien Luxus, mit Absolventen einer Handelsakademie sei man ausreichend und besser bedient. Wenn damals aber schon Absolventen eines Universitätsstudiums Probleme hatten, in Innsbruck eine angemessene Stelle bei einem Rechtsanwalt oder Steuerberater zu finden, galt dies erst recht für einen Habilitierten.

Selbst Dr. Helmut Marsoner, mit der größten Steuerberatungskanzlei damals in Innsbruck, zögerte. Das Gespräch mit ihm bleibt mir und wohl auch ihm unvergessen: Dr. Marsoner ließ sich überzeugen und es war – wie inzwischen wohl erwiesen – eine

glückhafte Entscheidung für seine Kanzlei und ebenso für Reinhold Beiser: Bald wurde Reinhold Beiser eine Säule der Kanzlei und in weiterer Folge auch Partner. Es ist für mich eine Freude, für diese – allseits hoch angesehene und erfolgreiche – Partnerschaft den Grundstein gelegt zu haben.

Beisers Anerkennung und sein fachlicher Ruf wuchsen auch unter Praktikern beständig. Als eine große Steuerberatungskanzlei aus Wien mit einem Steuersparmodell einem Steuerberater in Innsbruck einen wichtigen Klienten abwerben wollte, begutachtete Beiser das angepriesene Modell. Das Ergebnis: Die Wiener Kanzlei zog ihr angebliches Steuersparmodell zurück und meldete sich nicht wieder. – So jedenfalls erzählt man sich die Geschichte noch heute.

1999, als ich den Ruf an die Universität Wien angenommen hatte, wurde Reinhold Beiser mein Nachfolger. Zugleich war es für mich der Abschied von der Universität Innsbruck, an der nicht nur ich meine prägende Zeit als Universitätslehrer erfahren habe, sondern in der ich auch vielen Assistenten die Möglichkeit geben konnte, nach ihrem Studium an der Universität wissenschaftlich zu arbeiten, nicht zuletzt auch Reinhold Beiser selbst. – Für uns alle eine äußerst fruchtbare Zeit, in der sich – neben Reinhold Beiser – auch Nikolaus Zorn, damals noch an der FLD für Tirol und Vorarlberg, habilitierte, und in der auch Gunter Mayr, heute Sektionschef im BMF und Universitätsprofessor, und Sabine Kirchmayr, als Universitätsprofessorin meine Nachfolgerin an der Universität Wien, die Fundamente ihrer späteren Karriere gelegt haben.

Erst in einer Rückwärtsbetrachtung wird sichtbar, wie wertvoll diese Zeit für alle war, die noch heute in einem regen Gedankenaustausch der damaligen Assistenten mit Reinhold Beiser fortwirkt. Es ist nicht selbstverständlich und geschieht nicht allzu oft, dass solche Kontakte aus einer früheren gemeinsamen Zeit an der Universität über Jahrzehnte erhalten bleiben.

Ein Wunschtraum blieb allerdings unerfüllt: Als Reinhold Beiser sich um meine Nachfolge in Innsbruck bewarb, war es Thema, welche Ziele und Projekte er an der Universität künftig verfolgen würde. Wir hatten darüber gesprochen: Da es bis wenige Jahre davor im Steuerrecht nahezu ausschließlich nur Beamtenkommentare gab und es – erstmals in der Geschichte des Steuerrechts in Österreich – mit der „Umsatzsteuer“ von Prof. Ruppe und der „Einkommensteuer“ von mir inzwischen auch Kommentare gab, die an einer Universität angesiedelt sind, war die Körperschaftsteuer dafür noch offen. Das wäre der Traum gewesen: ein Kommentar zur Körperschaftsteuer an der Universität Innsbruck. – Daraus wurde leider nichts: Beisers Herz schlug mehr für ein Lehrbuch und knüpfte damit an seine erste Zeit am Institut und an unsere damalige Zusammenarbeit an. Auch mit seinem Lehrbuch setzt Reinhold Beiser aber neue Akzente: Er scheut es nicht, auch im Rahmen eines Lehrbuches komplizierte Rechtsfragen aufzugreifen und für den Leser auf verständliche Weise zu lösen.

Bewundernswert bleibt, wie es Reinhold Beiser, nicht nur Universitätsprofessor, sondern auch Partner der Kanzlei Marsoner, gelungen ist, Wissenschaft und Praxis zu verbinden. Dabei erinnere ich mich noch an seine Zweifel beim Sprung von der Universität zur Praxis nach seiner Habilitation; ich verstand ihn, stand ich ja selbst auch einmal vor

einer ähnlichen Situation, wusste aber zugleich aus eben dieser eigenen Erfahrung, wie sehr die Praxis die wissenschaftliche Arbeit bereichert. Heute zweifelt auch Reinhold Beiser nicht mehr, dass seine Entscheidung damals richtig war. Sein Erfolg in der Praxis und zugleich sein unglaubliches Werkeverzeichnis geben Auskunft darüber: Beinahe 700 Beiträge in Fachzeitschriften, zahlreiche Beiträge in Kommentaren und Sammelwerken, sein Lehrbuch und mannigfache Monografien sind rekordverdächtig, mit mehr als 60 Veröffentlichungen in Deutschland wirkt Reinhold Beiser über unsere Grenzen hinaus.

Die vorliegende Festschrift für Reinhold Beiser zu seinem 65. Geburtstag ist eine Würdigung all dieser Leistungen, und wir können uns nur wünschen, dass seine Schaffenskraft, seine Leidenschaft und sein Herz weiterhin auch dem Steuerrecht gehören wird.

Wien, im März 2024

Werner Doralt